

Dresden, 29.01.2020

ERSETZUNGSANTRAG

Gegenstand:

Antrage **V2891/19** Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten
(**TOP 13** der Stadtratssitzung vom 30.01.2020)

Beschlussvorschlag:

Der Vorlage wird wie folgt ersetzt:

1. Der Stadtrat hebt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Gewährung einer Studentenumzugsbeihilfe mit Wirkung **zum 01.01.2021** auf.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Nutzung eines Teils des Ertrages (laut Vorlage etwa 782.000 Euro jährlich) einen Vorschlag für eine substanzielle und nachhaltige Beteiligung an der Kulturförderung des Studentenwerkes Dresden zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Die Vorlage erläutert umfassend die finanzpolitische Sicht auf die bisherige Umzugsbeihilfe. Sie lässt aber außer Acht, dass die direkte und indirekte Unterstützung von Studierenden weiterhin notwendig ist. Aus diesem Blickwinkel stellt diese Vorlage den Vorschlag dar, die Unterstützung Studierender um die genannte Summe von 782.000 Euro zu reduzieren.

Der Stadtrat kann dieses Signal nicht als alleinige Botschaft an Studierende stehen lassen. Mit einer Beteiligung an der Kulturförderung des Studentenwerkes Dresden kann zumindest ein Teil der Kürzung kompensiert werden.

Da eine solche Beteiligung inhaltlich und rechtlich gut vorbereitet werden muss wird der Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines tragfähigen Vorschlages beauftragt.

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender